MOSBACH
Große Kreisstadt
Neckar-Odenwald

Gremium/TOP:	Sitzungsdatum:
Gemeinderat TOP 16 ö	**22.07.2020**
Drucksache:	**Federführung:**
115/2020	**Kultur- und Tagungszentrum Alte Mälzerei Mosbach GmbH + Co. KG Knotz, M. / Stech**

Beschlussvorlage

Betreff:
Jahresabschluss 2019 der Alte Mälzerei Verwaltungs GmbH

Beratungsfolge:

Gremium:	am:	Behandlung:
Aufsichtsrat "Kultur- und Tagungszentrum Alte Mälzerei Mosbach GmbH & Co. KG"	27.05.2020	nicht öffentlich
Aufsichtsrat "Kultur- und Tagungszentrum Alte Mälzerei Mosbach GmbH & Co. KG"	26.06.2020	nicht öffentlich
Gemeinderat	22.07.2020	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Auf Empfehlung des Aufsichtsrates beschließt der Gemeinderat die Gesellschafterversammlung zu beauftragen…

a. den von der WGKK testierten Jahresabschluss 2019 der **Alte Mälzerei Verwaltungs GmbH** mit Jahresbilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang und Lagebericht festzustellen.

b. den Jahresfehlbetrag in Höhe von insgesamt **835,32 €** auf neue Rechnung vorzutragen.

c. die Entlastung der Geschäftsführung zu beschließen.

Der Prüfbericht des Wirtschaftsprüfers (WGKK) ist Bestandteil des Beschlusses.

Sachverhalt:

Laut Gesellschaftsvertrag § 9 ist in der Regel innerhalb der ersten drei Monate nach Abschluss des Geschäftsjahres für das jeweils abgelaufene Geschäftsjahr der Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang) und ein Lagebericht aufzustellen. Der Abschlussprüfer ist zu beauftragen, im Rahmen der Abschlussprüfung u. a. die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über die Grundsätze des Bundes und der Länder (HGrG) zu prüfen.

Gemäß Gesellschaftsvertrag ist der Jahresabschluss einschließlich Prüfbericht im Aufsichtsrat zu beraten und nach Beschluss durch den Gemeinderat mit Beschlussempfehlungen unverzüglich der Gesellschafterversammlung zur Feststellung und Beschlussfassung über die Ergebnisverwendung vorzulegen. Außerdem ist der Jahresabschluss und der Lagebericht sowie der Prüfbericht des Abschlussprüfers den Gesellschaftern sowie der Beteiligungsverwaltung der Stadt Mosbach zur Verfügung zu stellen.

Der vorläufige Jahresabschluss (einschließlich Anhang) zum 31.12.2019 wurde von der OT-Mosbach GmbH, Steuerberatungsgesellschaft, Mosbach, gemeinsam mit den Mitarbeitern und der Geschäftsführung der Kultur- und Tagungszentrum Alte Mälzerei Mosbach GmbH & Co. KG erstellt.

Fristgerecht zum 31.03.2020 wurden die Unterlagen und Daten an die WGKK GmbH zur Prüfung übergeben. In der Aufsichtsratssitzung am 27.05.2020 stellten Herr Geier von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WGKK sowie der Geschäftsführer Michael Keilbach den Jahresabschluss vor. Von Seiten der WGKK wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt. Am 26.06.2020 beschloss der Aufsichtsrat der Gesellschafterversammlung die Feststellung des Jahresabschlusses sowie die Entlastung der Geschäftsführung zu empfehlen.

Die Alte Mälzerei Verwaltungs GmbH schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 835,32 € ab. Dieser Betrag setzt sich zusammen aus Umsatzerlösen in Höhe von 6.318,00 €, Erträgen aus Beteiligungen in Höhe von 1.250,00 €, Zinserträgen in Höhe von 50,00 € und Aufwendungen in Höhe von 8.453,32 €.

Gemäß § 9, Abs. 5 und 6 des Gesellschaftsvertrages richtet sich die Offenlegung des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach den gesetzlichen Vorschriften, insbesondere den gemeinderechtlichen Bestimmungen. So ist der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses zusammen mit dessen Ergebnis, das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie die beschlossene Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrags durch die Gesellschaft in der Stadt Mosbach ortsüblich bekannt zu geben. Gleichzeitig mit der Bekanntgabe sind der Jahresabschluss und der Lagebericht an sieben Tagen öffentlich auszulegen. In der Bekanntmachung ist auf die Auslegung hinzuweisen. Zusätzlich ist lt. § 12 des Gesellschaftsvertrages die Bekanntmachung im Bundesanzeiger vorgeschrieben.

Finanzielle Auswirkungen:

Prüfungs- und Bekanntmachungskosten

Anlagen:

Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang, Lagebericht, Bestätigungsvermerk aus dem Prüfbericht der WGKK